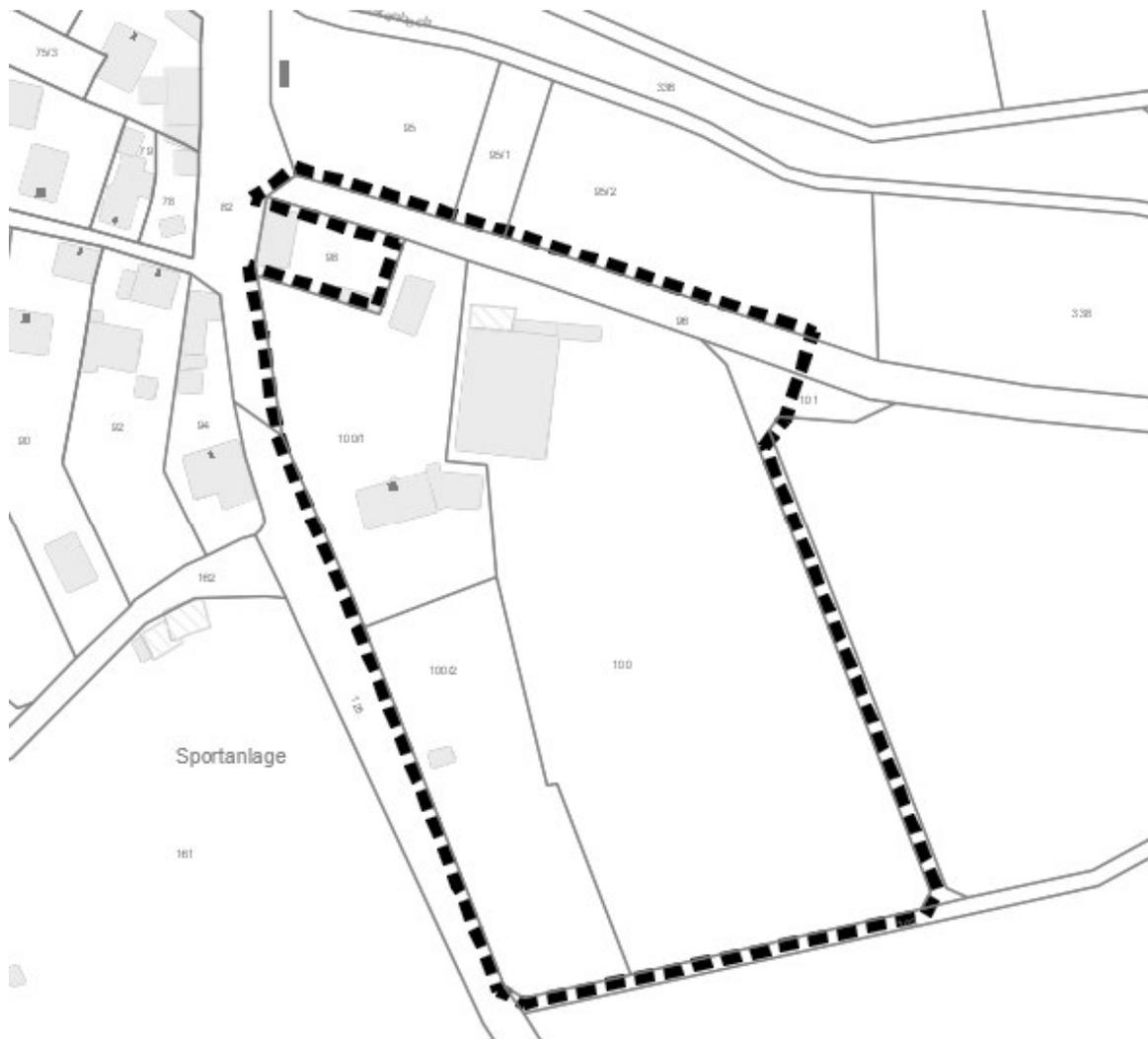


1. Änderung des Bebauungsplans „Badsee“, Gemarkung Bischwind nebst Begründung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Badsee“, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 17.02.2025.

In seiner Sitzung am 18.11.2024 beschloss der Gemeinderat Dingolshausen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Badsee“.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Lageplan ohne Maßstab

Der Bebauungsplan und die zugehörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 03.12.2024 bis 07.01.2025 zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus und die Träger öffentlicher Belange wurden ebenso in diesem Zeitraum frühzeitig am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat am 17.02.2025 beschlussmäßig behandelt und der Entwurf des Bebauungsplans „Badsee“ auf dieser Grundlage ausgearbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dingolshausen hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 den Planentwurf mit Anlagen gebilligt und beschlossen die Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Badsee“ in der Fassung vom 17.02.2025 wird somit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2025 bis 29.04.2025 auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/dingolshausen/ veröffentlicht, ebenso der Inhalt der Bekanntmachung.

Innerhalb der genannten Frist besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht:

Montag – Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist auch außerhalb der Amtsstunden nach vorherigen Terminvereinbarung (Tel. 09382/607-27) möglich.

Dort kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und während der Frist zur Planung äußern (§13 a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB). Stellungnahmen können während dieser Frist an die VGem Gerolzhofen per E-Mail an bauverwaltung@gerolzhofen.de, per Post oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich wird.

Dingolshausen, den 03.03.2025

Gemeinde Dingolshausen

gez.

Weissenseel-Brendler,

1. Bürgermeisterin